

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 21

Schafflund, 14.11.2014

44. Jahrgang



- Seite 332 1. Nachtragssatzung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Weesby
- Seite 334 1. Nachtragssatzung der Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen der Gemeinde Weesby
- Seite 336 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
- Seite 338 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 340 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
- Seite 342 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
- Seite 344 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
- Seite 345 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
- Bekanntmachungen:**
- Seite 346 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin als Gemeindewahlleiterin
Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 347 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 351 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn
- Seite 355 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Entwidmung der Gemeindestraße „Königsanbau“ der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 357 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Teich“ der Gemeinde Weesby
- Hinweise:**
- Seite 359 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

**1. Nachtragssatzung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen
für die Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Weesby
(Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-Holst. 1990, S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weesby vom 19.03.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.10.2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung erlassen:

§ 1

§ 11 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist ein Kubikmeter Abwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge (z.B. Grund- oder Niederschlagswasser),
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

(3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. -Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(4) Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe b) und c) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen

- den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen,
- die Wassermenge in m³ anzeigen,
- mit einer Zählernummer versehen sein,
- von einem beim Wasserverband Nord eingetragenen Installationsunternehmen gemäß der DIN 1988 fest in die Außenwasserleitung eingesetzt werden,
- vor Berücksichtigung als Abzugszähler schriftlich angemeldet werden,
- Zapfhahnzähler, die mit einer Plombe versehen sind, sind ebenfalls zulässig.

Der Einbau des Wasserzählers ist mit Angabe des Zählerstandes der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasseranlage gelangt sind, werden abgesetzt. Für den Nachweis gilt Abs. 4 sinngemäß. An der Zapfstelle dürfen keine Sanitäreinrichtungen vorhanden sein. Die Zapfstelle darf sich nicht in Räumen befinden, in denen Schmutzwasseranschlüsse vorhanden sind. Die absetzbare Wassermenge kann gegen ein gesondertes Entgelt ermittelt werden.

1. Nachtragssatzung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen
für die Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Weesby (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

(6) Bei an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen, landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung, für die kein zusätzlicher Wasserzähler gemäß Absatz 5 angemeldet ist, sowie bei Haushalten mit zusätzlicher eigener Wasserversorgung ohne entsprechende Messeinrichtung, wird wegen der vom Hauptfrischwasserzähler abweichenden, in den öffentlichen Kanal eingeleiteten Schmutzwassermenge das Schmutzwasserentgelt pauschal in Höhe von 45 m³ pro gemeldete Person und Jahr berechnet.

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt je m³ 1,89 €. Bei einer Druckentwässerung auf dem Grundstück gilt der gleiche Gebührensatz. Die anfallenden Stromkosten aus dem hauseigenen Stromanschluss für das Betreiben der Abwasserhebeanlage sind in voller Höhe vom Anschlussnehmer zu übernehmen.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, 09.10.2014

gez.

(Siegel)

Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

1. Nachtragssatzung der Satzung der Gemeinde Weesby über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 91) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. 1990, S. 545) in der zurzeit Gültigen Fassung und § 15 der Satzung der Gemeinde über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Entschlammung von Abwasserteichen vom 19.03.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.10.2014 folgende Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen erlassen:

§ 1

§ 2 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung beträgt für:

- a) Abflusslose Gruben
Entleerungen von abflusslosen Gruben werden nach Aufwand berechnet.
- b) Hauskläranlagen

1. Regelentsorgung (für „nachgerüstete“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Hauskläranlagen werden gemäß DIN 4261 regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird nach dem Fassungsvermögen der Hauskläranlagen berechnet.

Der Preis für die Abfuhr und Reinigung bei Hauskläranlagen inkl. technischer und kaufmännischer Betreuung, beträgt bei einer Größe der Hauskläranlage

Im Abrechnungsjahr 2014:

bis 6 m ³	146,19 €	bis 20 m ³	195,01 €
bis 12 m ³	169,69 €	über 20 m ³	267,68 €

Im Abrechnungsjahr 2015:

bis 6 m ³	145,31 €	bis 20 m ³	194,15 €
bis 12 m ³	168,82 €	über 20 m ³	266,81 €

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist eine jährliche Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlage vorgeschrieben, die im zweiten Jahr durchgeführte Entleerung wird über eine Sonderentleerung abgerechnet. In diesen Fällen ist zusätzlich eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz i. d. Fassung vom 03. November 1994 zu zahlen. Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Geplante, bedarfsorientierte Entleerung (für „technische“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Der Preis für die Abfuhr des Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird pauschal pro Hauskläranlage, zuzüglich der entsorgten Schlammmenge berechnet.

Entleerung und Reinigung der Hauskläranlage (Meldefrist 90 Tage vor Entleerung)	132,79 € (Abrechnungsjahr 2014) 131,92 € (Abrechnungsjahr 2015)
Entsorgung Fäkalschlamm	14,28 €/m ³

1. Nachtragssatzung der Satzung der Gemeinde Weesby
über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Ent-
schlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)

3. Sonderentleerung

Die nicht geplante Sonderentleerung wird nach Aufwand berechnet. Die ggf. parallel laufende Re-
gelentsorgung bleibt davon unberührt.

4. Entleerung Nachklärteiche

Entleerungen von Nachklärteichen werden nach dem Aufwand berechnet.

c) Die Erhebung von Nebenleistungen (Bearbeitungsaufwand, Mahnkosten uws.) erfolgt aufgrund des
Preisblattes des Wasserverbandes Nord sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes
Schafflund.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 09.10.2014

(LS)

gez.

Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

Sitzung des Amtsausschusses**des Amtes Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Montag, 24. November 2014 – 19:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- Sitzungssaal –****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 25.06.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Amtsvorsteherin
 - **Einwohnerfragestunde** –
8. Aufsuchungserlaubnis Max Streicher GmbH & Co. KG – Kohlenwasserstoffe – Erlaubnisfeld Rosenkranz Nord
hier: Meinungsbildung nach regionalem Abstimmungsgespräch und weitere Vorgehensweise
9. Aufgabenübertragung nach § 5.1 AO
 - 9.1. Sachstand
 - 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der gemeindlichen Übertragungsbeschlüsse
 - 9.3. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Gemeinden Wallsbüll und Weesby – Rückübertragung der Aufgabe – Abfuhr der Hauskläranlagen und Behandlung der anfallenden Abwässer –

10. Feuerwehrangelegenheiten

10.1. Zukünftige Organisation/Aufgabenwahrnehmung des Brandschutzes auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes

10.1.1. Aktueller Sachstand

10.1.2. Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretungen Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund und Weesby

10.1.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinde Lindewitt auf Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges – FFW Lindewitt-Lüngerau -

11. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 12.11.2014

gez. Gudrun Carstensen
(Amtsvorsteherin)

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 02. Dezember 2014 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Hotel-Restaurant „Utspann“
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 21.10.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Wahlen zu den Ausschüssen
9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windkraft“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 26 „Dammacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
12. Bebauungsplan Nr. 26 „Dammacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

13. Sanierung der Regenwasserleitungen im Bereich Tannenweg, Kieferneck, Lindenweg, Erlenweg (Bebauungsplan Nr. 2 „Meyner Straße“)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine eventuelle Rechtsberatung hinsichtlich der Beitragspflicht
14. Auftragsenerweiterung Tischlerarbeiten – Dorfmuseum Lindenweg –
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Aufsucherlaubnis Max Streicher GmbH & Co. KG –
Kohlenwasserstoffe/Erlaubnisfeld Rosenkranz Nord
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einem Widerspruchsverfahren
16. Ladestation für E-Mobile
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Ladestation im Bereich des Hotel-Restaurants „Utspann“
17. Internetauftritt Gemeinde Schafflund
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
18. Zuschussantrag SSV (FSJ und Geschäftsstelle)
hier: Beratung und Beschlussfassung
19. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
20. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 12.11.2014

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 04. Dezember 2014, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.09.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
8. Breitbandversorgung Osterbylund/Osterbyfeld
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. LED-Straßenbeleuchtung
hier: Beratung und Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe der Arbeiten
10. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge
11. Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Medelby – Eigenbeteiligung
Kindertagesstättenwerk –
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Abschmelzung der kirchlichen Eigenbeteiligung in eine Festkostenbeteiligung bis 2019
12. Mitgliedschaft im Verein der lokalen Aktionsgruppe „LAG Aktiv Region Mitte des Nordens e.V.“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt Schafflund gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung (AO)

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Familienzentrum
Schafflund
14. Bauantrag Neubau Rinderstall (560 Großvieheinheiten) mit Melkzentrum,
Wellnessbereich und Güllebehälter
hier: Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen
15. Verschiedenes

Osterby, den 12.11.2014

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister
gez. Th. Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 09.12.2014, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Protokollen vom 09.10.2014 und 23.10.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Teilen der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 09.10.2014 und 23.10.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Bebauungsplan Nr. 2 „Am Teich“
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Ausweisung von Windflächen für Repoweringzwecke
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Mitgliedschaft im Verein der lokalen Aktionsgruppe „LAG Aktiv Region Mitte des Nordens e.V.“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt Schafflund gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung (AO)
11. Förderung des Tourismus (Ifd. Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.

12. Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beteiligung der Gemeinde Weesby an dem Widerspruch in Sachen Aufsuchungserlaubnis Max Streicher GmbH & Co. KG – Kohlenwasserstoffe – „Fracking“
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Familienzentrum Schafflund
14. Beratung und Beschlussfassung über Mäharbeiten im Außenbereich
15. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines Rasenmähertraktors
16. Verschiedenes

Weesby, den 11.11.2014

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jan Jacobsen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters
Horsbeker Weg 1, 24994 HoltTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 05.06.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
9. Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Medelby – Eigenbeteiligung
Kindertagesstättenwerk –
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Abschmelzung der kirchlichen Eigenbeteiligung in eine Festkostenbeteiligung bis 2019
10. Förderung des Tourismus (Ifd. Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.
11. Mitgliedschaft im Verein der lokalen Aktionsgruppe „LAG Aktiv Region Mitte des Nordens e.V.“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt Schafflund gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung (AO)
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Familienzentrum Schafflund
13. Verschiedenes

Holt, den 11.11.2014

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Gunter Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Jardelund
Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.10.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde
8. Förderung des Tourismus (Ifd. Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V. – Erneute Beratung und Beschlussfassung -
9. Verschiedenes

Jardelund, 11.11.2014

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
als Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertreterin Frau Maren Christiansen – Kommunale Wählergemeinschaft Großenwiehe - hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Kommunalen Wählergemeinschaft Großenwiehe,

Herrn Arndt Butka, Kastanienweg 52, 24969 Großenwiehe,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Großenwiehe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 14.11.2014

Im Auftrage



Hansen

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 13.11.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9
„Gewerbegebiet an der Schnellstraße“
der Gemeinde Großenwiehe**

für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“ und östlich der Straße „Gewerbegebiet Schobüllhuus“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

24.11.2014 bis zum 30.12.2014

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe, 1995.
2. Schalltechnisches Gutachten für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe vom 19.08.2013
3. mit Vorschlägen zur Festsetzung von Emissionskontingenten innerhalb der geplanten Gewerbegebiete.

4. Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe vom 21.10.2014.
5. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe vom 21.10.2014.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Schalltechnischen Gutachten [2], den Festsetzungen von Emissionskontingenten [3], im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur nächstgelegenen Wohnbebauung, Vorbelastungen aufgrund bestehender gewerblicher Nutzungen und Verkehrswege, Verkehr-, Licht- und Lärmsituation, Erholungsfunktion und Wirkungen auf die Landschaft, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope für Tier- und Pflanzenarten, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen (Knickerhaltung), Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Belastung und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserqualität, Vorbelastungen für das Grundwasser, Vermeidung von Umweltauswirkungen durch Rückhalt bzw. Versickerung von Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen aufgrund bestehender gewerblicher Nutzungen und Verkehrswege, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft (Baumpflanzungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 [4].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 14.11.2014

Im Auftrag



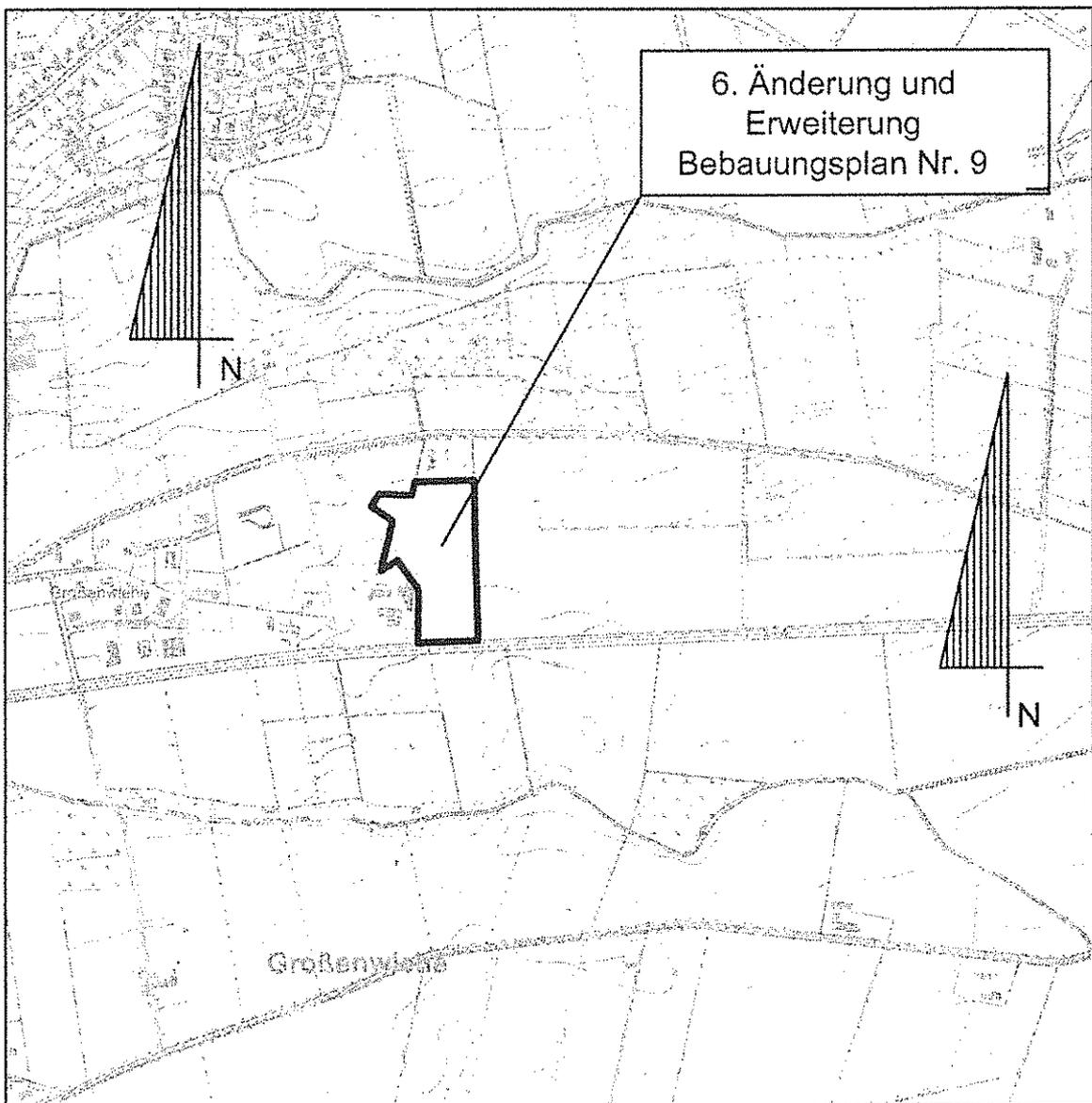
Sönnichsen

GROSSENWIEHE

6. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 9
"GEWERBEGEBIET AN DER SCHNELLSTRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

B E K A N N T M A C H U N G

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn in der Sitzung der am 04.11.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn

für das Gebiet östlich der Straße Meynfeld Süd (Landesstraße 14), südlich der Handewitter Straße (Kreisstraße 79) und nördlich der Rodau, südöstlich der Ortslage Meyn der Gemeinde Meyn (2 Teiländerungsbereiche) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

24.11.2014 bis zum 30.12.2014

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (GFN 2014);
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Meyn (1998);
- Schalltechnisches Gutachten: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn vom 31.10.2014 (Bericht Nr. 250112gkp03), erstellt durch das Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen;
- Schattenwurfprognose: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn vom 30.10.2014 (Bericht Nr. 250112gkp04), erstellt durch das Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus. Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarschaftlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischen Schattenwurf und Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**
- es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brut-, Rast- und Zugvögel sowie für lokale Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für fernziehende Fledermäuse, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung und Kollisionsrisiko, mögliche Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Überbauung von Grundflächen/ Lebensraumverlust, NATURA 2000, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: natürliche Bodentypen, Flächennutzung, Fließgewässer und Gräben im Geltungsbereich, Retentionsfunktion, Eingriffe durch Voll- und Teilversiegelung, Grabenquerungen und Verrohrungen, mögliche Vermeidungs- - Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Jahreszeitenklima, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kirchen in den Ortslagen Großenwiehe, Wallsbüll und Handewitt, Sichtbeziehungen, Sichtverschattungen, Fotodokumentation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.;**

- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Sichtverschattungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen und –intensitäten.

Schafflund, den 14.11.2014

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the name 'Sönnichsen'.

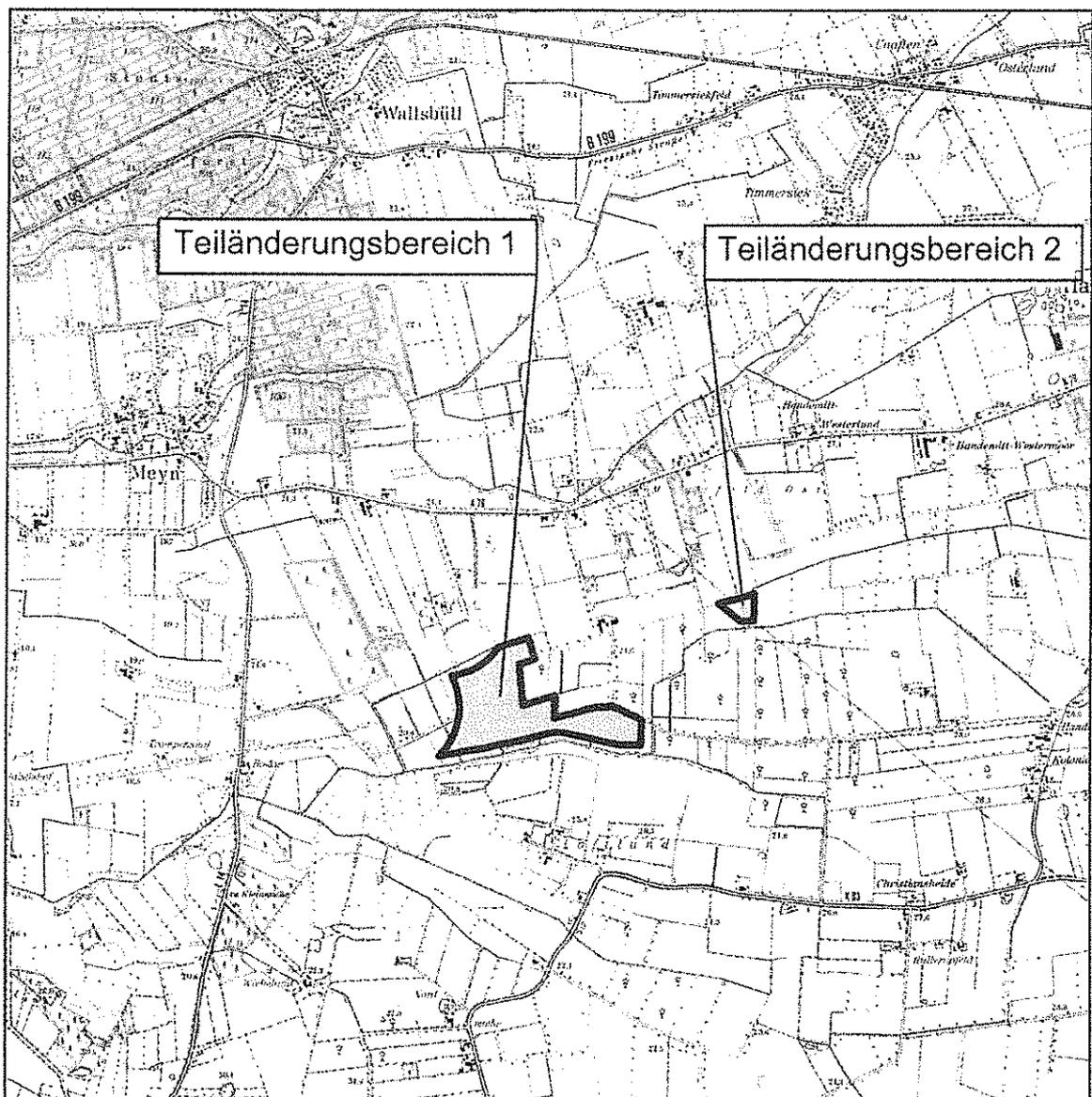
Sönnichsen

MEYN

3. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 10.08.2009 beschlossenen Verkauf und damit auch Entwidmung der Gemeindestraße „Königsanbau“.

Entwidmung der Gemeindestraße „Königsanbau“ der Gemeinde Wallsbüll

Nachdem die Gemeinde Wallsbüll den Verkauf der Gemeindestraße „Königsanbau“ beschlossen hat, ist dieser zu entwidmen.

Nach § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein liegt der Entwurf und die Begründung zur Entwidmung vom

17.11.2014 bis zum 15.12.2014 (4 Wochen)

in der Amtsverwaltung Schafflund, in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 15, während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
montags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfristen können alle Interessierten die Unterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Einwendungen sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung dieser Auslegung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu erheben.

Als Anlage finden Sie beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2.000, in dem die entwidmete Gemeindestraße „Königsanbau“ dargestellt ist.

Schafflund, den 14.11.2014

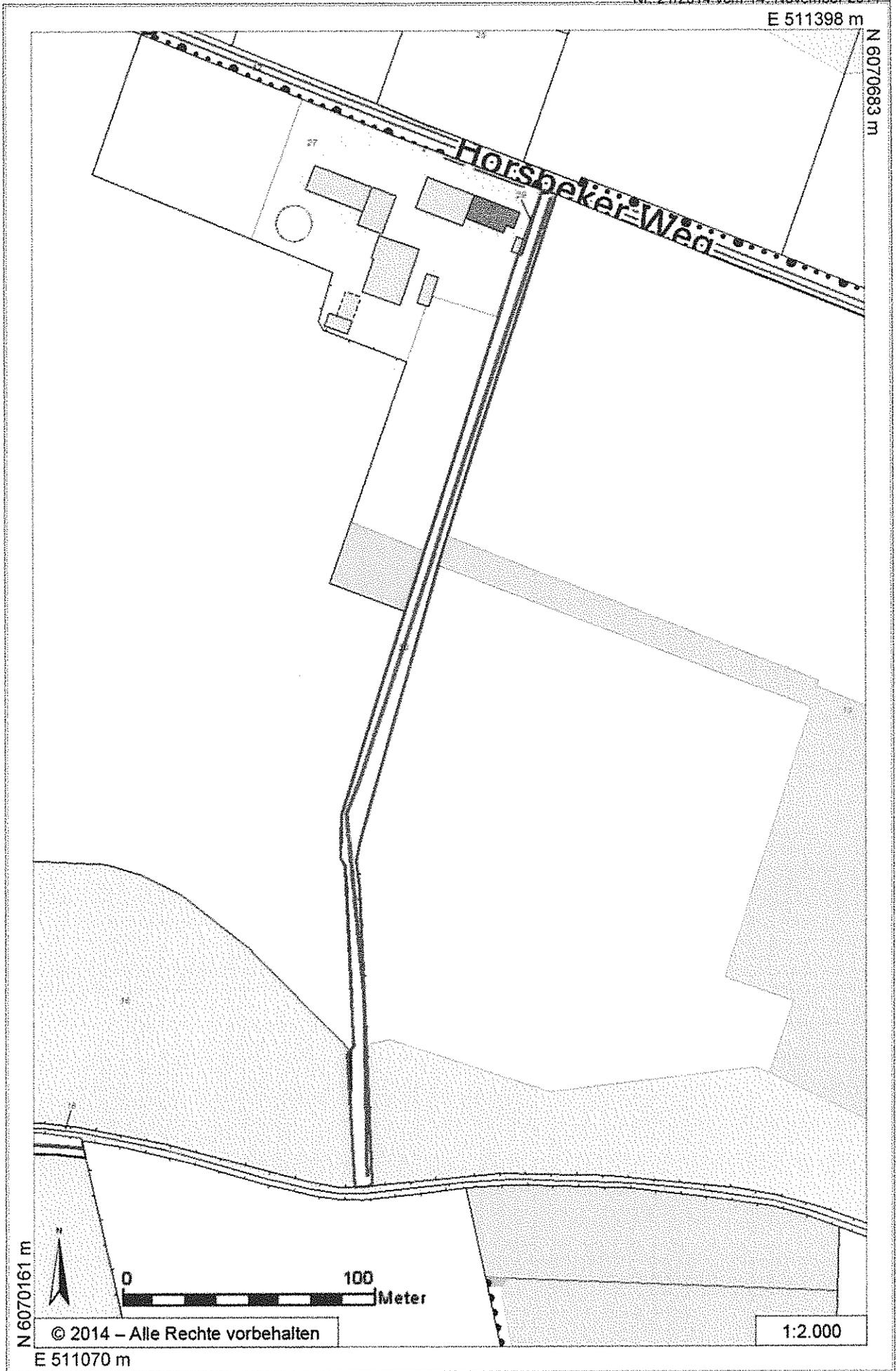
Im Auftrage



(Sönksen)

E 511398 m

N 6070683 m



N 6070161 m



© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

1:2.000

E 511070 m

AMT SCHAFFLUND
-Die Amtsvorsteherin-

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby beabsichtigt die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Teich“
der Gemeinde Weesby**

für das Gebiet nördlich der Straße „Am Teich“, nördlich der Ortslage Weesby der Gemeinde Weesby.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 ist in dem als Anlage beige-fügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Weesby lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

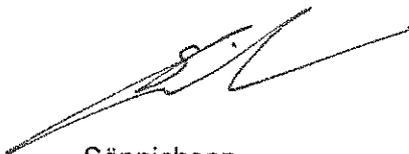
09.12.2014 um 19:00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Weesby, Grüner Weg 2, 24994 Weesby, ein.

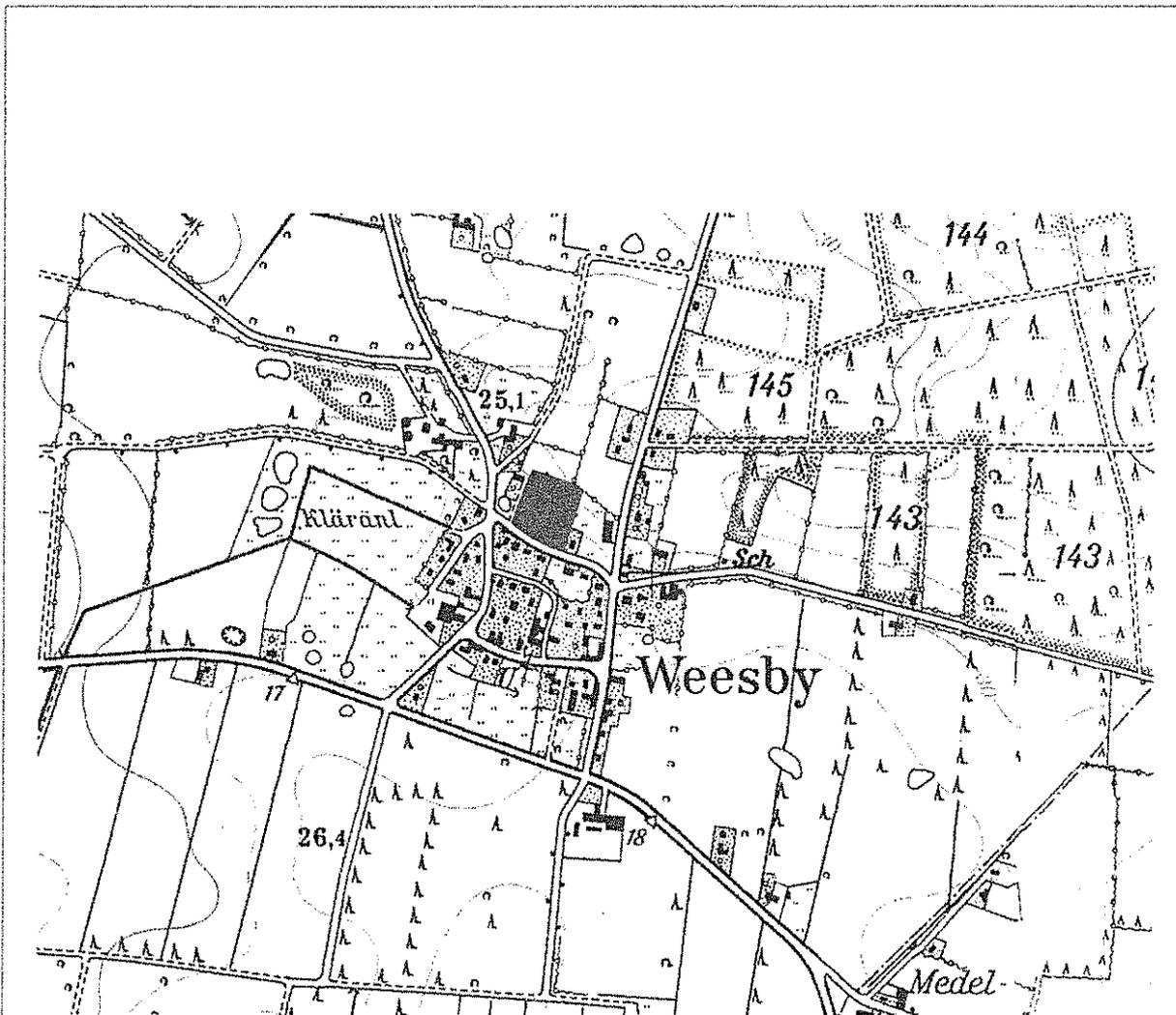
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unter-richtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 14.11.2014

Im Auftrag



Sönnichsen



Gemeinde Weesby

Bebauungsplan Nr. 2



Nordsee Akademie

Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein umfasst 2014 rund 1,4 Mrd. Euro. Nun soll er umfassend neu geordnet werden. Dazu hat die Landesregierung im März 2014 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Vorausgegangen waren eineinhalb Jahre intensiver Dialog mit der kommunalen Familie.

Künftig soll der kommunale Finanzausgleich auf den kommunalen Aufgaben und ihren Zuschussbedarfen basieren und besonders die sozialen Lasten berücksichtigen. Leistungen Zentraler Orte für ihr Umland werden stärker honoriert, soweit geboten, Gemeinden mit rückläufiger Einwohnerzahl werden entlastet.

Außerdem soll der kommunale Finanzausgleich künftig anlassbezogen und darüber hinaus regelmäßig evaluiert werden.

Die verschiedenen Bausteine der Reform bleiben – gerade auch innerhalb der kommunalen Familie – politisch umstritten. Die parlamentarischen Beratungen gehen im Herbst 2014 in ihre Schlussphase.

Referent
Mathias Nowotny,
Leiter des Referats Kommunale Finanzen,
Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen
im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung
Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 20. November 2014

Tagungsfolge

Donnerstag, 20. November 2014

09.00 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

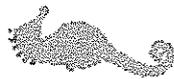
11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 17. November 2014



Nordsee Akademie

360

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindeseminar
am 20.11.2014

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau

Sicherung Bauleitplanung

am 11.12.2014